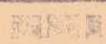


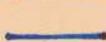
Die Stadt Vohburg a.d. Donau erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, der Verordnung über Festsetzungen in Bebauungsplänen und der Planzeichenverordnung diesen Bebauungsplan als Satzung. Die beiden genehmigten Bebauungspläne Maßstab 1/1000

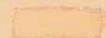
Nr. 2, "Augarten" und Nr. 2a, "Auwalch" werden in der jeweiligen Fassung ersetzt.
A Festsetzungen

I Zeichenerklärung für die Festsetzungen

 Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

 Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie

 Baugrenze nach § 23 (3) Baunutzungsverordnung BauNVO

 öffentliche Verkehrsfläche

Für das jeweils von Straßen umgrenzte Gebiet gilt:

WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

MI Mischgebiet nach § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

MD Dorfgebiet

O offene Bauweise nach § 22 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Angaben sind Höchstgrenzen Einzelgebäude

 offene Bauweise Hausgruppen

z.B. I erdgeschoßig

~~z.B. II~~ zwingende Geschößzahl

z.B. II zweigeschoßig Höchstgrenzen

z.B. O.4 Grundflächenzahl nach § 19 der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

z.B. O.6 Geschoßflächenzahl nach § 20 der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

SD Satteldach mit Angabe der Dachneigung in Grad

FD Flachdach

 Sattel- oder Flachdach, wahlweise

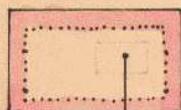
 Firstrichtung,

 Firstrichtung, wahlweise

Dachneigung (20 - 28°) 45° - 35°

Änderung I ab vom 12.11.82

 Zufahrt zwingend



Flächen für Allgemeinbedarf § 9 (1), 5 BBauG:

 Kinderspielplatz öffentlich

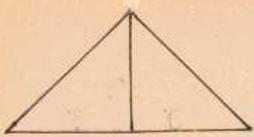
 Spielplatz

 Grünfläche öffentlich

 Überschwemmungsgebiet

 Wert für Wasserversorgungsamt

 Transformatorstation



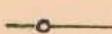
Nichtdreieck mit Größenmaßangabe (in Metern), von jeglicher Bebauung freizuhalten, sowie von Bepflanzung über 1.00 m Höhe

Straßenradius mit Radiusmaßangabe in Metern

II WEITERE FESTSETZUNGEN

1. Die Größe des kleinsten Baugrundstückes beträgt 400 qm
2. Die Traufseite der Gebäude ist überwiegend länger als die Giebelseite zu planen.
3. Als Dachdeckung beiderseits der Burgstraße sind rote Ziegel zu verwenden. Fassaden sind zu verputzen oder mit Holz zu verkleiden. Ortsfremde Baustoffe sind untersagt ebenso übergroße Dachausbauten, Dachflächenfenster und Glasbausteine.
4. Die Garagen sind innerhalb der Baugrenzen zu errichten. Werden Garagen an einer gemeinsamen seitlichen Grundstücksgrenze errichtet, müssen sie Zusammengebaut werden. Garagen sind mit mindestens 5 m Abstand von der Straßenbegrenzung zurückzusetzen und von Umzäunungen freizuhalten.
5. Für das Wasserwirtschaftsamt wird entlang der kleinen Donau eine 5 m breite, befahrbare Sicherheitszone für die Verhinderung bzw. Bekämpfung von Hochwasserkatastrophen ausgewiesen und als Grünfläche mit öffentl. Fußweg unterhalten.
6. Die FlNr 1792 und 1798 bleiben als Dorigebiet solange bestehen, bis die Besitzer ihre landwirtschaftlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsstellen aufgeben.
7. Kniestöcke sind nur bei erdgeschoßigen Gebäuden erlaubt, bis max. 50 cm über O.K. Decke EG.
8. Werden bei Garagen Flachdächer oder Pultdächer errichtet, so sind Traufen und Ortgänge waagrecht zu gestalten.
9. O.K. Erdgeschoßfußböden dürfen nicht höher als ~~0,70~~ m über O.K. Straßenmitte liegen. ÄNDERUNG IV 0,90m
10. Dachdeckungen: geneigte Dachflächen sind mit Dachziegeln in dunkler Engobe zu decken (Dachneigung 20-28°)
Flachdächer mit Bekiesung ↳ 0,0
11. Einfriedungen:
werden Einfriedungen erstellt, so gilt:
a) straßenseitig Holzstaketen oder Mauern max. 1.00 m hoch
b) an seitlichen und rückwärtigen Grenzen Holzstaketen oder Drahtzäune. Eingangstüren und Einfahrtstore dürfen nur in das Grundstück aufschlagen.
12. Bepflanzung: § 9 (1) 15 Bundesbaugesetz BBauG
in allen Baugrundstücken sind pro 100 qm unbebauter Fläche mind. 1 Baum hochwachsend und 2 Sträucher zu pflanzen, spätestens 12 Monate nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Gebäude.

B. Hinweise und Zeichenerklärung für die Hinweise

 bestehende Flurgrenzen, mit Grenzstein
zB . 1320 bestehende Flurnummern



Zeichen für Flurstücksteile einer Flurnummer



bestehende Bebauung (Hauptgebäude)



bestehende Bebauung (Nebengebäude)



abzubrechende Gebäude



aufzuhebende Grenze



neue Grenze bzw. Parzellierung



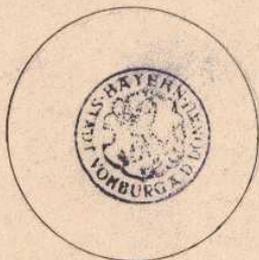
Wasserfläche

Der Plan ist zur Maßentnahme nur bedingt geeignet !

Die Bürgerbeteiligung nach § 2a BBauG wurde in der Zeit vom 27. Nov. 1978 bis 27. Dez. 1978 durchgeführt.

Beschluß des Stadtrates über die Aufstellung des Bebauungsplanes
am 16.11.1978

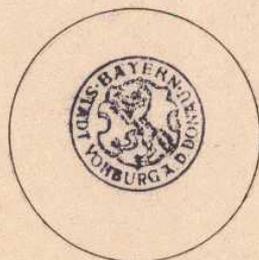
Beschluß des Stadtrates über die Billigung des Bebauungsplanes
am 27.3.1979



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs.6 BBauG vom 15. Mai 1979 bis 15. Juni 1979 im Rathaus Vohburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt.

Vohburg a.d. Donau
1. Bürgermeister

[Handwritten signature]



Die Stadt Vohburg a.d. Donau hat mit Beschluß des Stadtrates vom 3. Juli 1979 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Vohburg a.d. Donau
1. Bürgermeister

[Handwritten signature]



Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 20.8.1980 Nr. 40/610 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 der VO vom 23.10.1968 (GVBl. S. 327) i. Fassung der VO vom 4.12.1973 (GVBl. S. 650) genehmigt.

~~Vohburg a.d. Donau~~
~~1. Bürgermeister~~

[Handwritten signature]
Lüthner

Reg. Inspektorin

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 1. September 1980 im Rathaus Vohburg a.d. Donau gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die Genehmigung wurde Auslegung sinngemäß 1.7.1980 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Vohburg a.d. Donau
1. Bürgermeister

[Handwritten signature]



Entwurfsverfasser:

ARCHITEKT DIPL. ING. KARL GO. STORK
8 MÜNCHEN 21, WILH. RIEHSTR. 16, T. 5701316

München, den 12. Oktober 1978

1. Änderung: 27.3.1979

2. Änderung 3.7.1979

[Handwritten in red: And III]

[Handwritten in red: AND. IV SOCKELHÖHE]

[Handwritten signature]